

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 11. März 2019	Nr. 11
------	----------------------------	--------

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Vom 5. März 2019

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem.GBl. S. 130 — 2011-b-1), das zuletzt durch Ortsgesetz vom 18. Dezember 2018 (Brem.GBl. S. 596) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 6 wird wie folgt gefasst:
„§ 6 Bürger-, Jugend- und Seniorenbeteiligung“
 - b) Die Angabe zu § 11 wird wie folgt gefasst:
„§ 11 Entscheidung bei unterschiedlichen Auffassungen“
 - c) Nach der Angabe „§ 37 Richtlinien und Verwaltungsvorschriften“ wird die Angabe „§ 37a Übergangsregelungen“ eingefügt.
 - d) Die Angabe zu § 38 wird wie folgt gefasst:
„§ 38 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“
 - e) Die Angabe zu § 39 wird gestrichen.
2. In § 8 Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Deputationen“ die Wörter „oder Parlamentsausschüssen“ eingefügt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Deputation“ die Wörter „oder dem zuständigen Parlamentsausschuss“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 werden die Wörter „berät und beschließt“ durch die Wörter „beraten und beschließen“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Deputation“ die Wörter „oder dem Parlamentsausschuss“ eingefügt.
- 4. In § 13 Absatz 3 werden nach dem Wort „Beirates“ die Wörter „außerhalb der Schulferien“ gestrichen.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 5. März 2019

Der Senat